

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend eine neue Anleitung zur Desinfektion bei Cholera.

(Vom 1. August 1884.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage eine neue Anleitung zur Desinfektion bei Cholera, wie solche aus den Berathungen der Cholera-Experten hervorgegangen ist, mit dem Bemerken mitzutheilen, daß die in den Erlassen vom 4. Juli abhin bezeichneten Desinfektionsvorschriften durch die schweizerische Aerztekommision bereits vor einem Jahre aufgestellt worden sind, d. h. zu einer Zeit, wo man die seither in Egypten und Indien gemachten neuesten Erfahrungen über die Cholerakrankheit noch nicht gekannt hat. In Benutzung dieser Erfahrungen sind daher die unterm 4. dies mitgetheilten Desinfektionsvorschriften modifizirt und auch wesentlich vereinfacht worden, und es treten nun diese neuen Bestimmungen an die Stelle der früheren.

Im Uebrigen benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 1. August 1884.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Kreisschreiben des Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend eine neue Anleitung zur Desinfektion bei Cholera. (Vom 1. August 1884.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1884
Date	
Data	
Seite	530-530
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 417

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.